

Überarbeitung Begleittext

Räumliches Leitbild Hochwald

Grün = Änderung durch AG, obwohl am Runden Tisch nicht thematisiert

Gelb und **gelb** = Änderungswünsche gemäss Runden Tisch, von AG so übernommen

Blau = Änderungswunsch durch Runden Tisch, von AG nicht übernommen

Inputs vom Runden Tisch, die in der AG diskutiert aber nicht in das Räumliche Leitbild aufgenommen werden, sind: Darstellung der Dolinen im Plan, Thematik der Steingärten, Thematik der Finanzen.

Begleittext zu den Leitsätzen

5. Dorf- und Siedlungsentwicklung

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR

Gemessen an der historischen Bevölkerungsentwicklung von Hochwald **erwarten wir auch künftig einen Bevölkerungszuwachs**, ~~ist auch künftig von einem Bevölkerungszuwachs auszugehen~~. Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat streben ein sanftes, aber stetiges Bevölkerungswachstum an, in der Grössenordnung der bisherigen Entwicklung. Die Umfrage im Rahmen des Workshops hat zudem gezeigt, dass die Bevölkerung dies gutheissen würde. Die Arbeitsgruppe schätzt, dass mit den heute bestehenden öffentlichen Infrastrukturen und Anlagen ein **moderater** Bevölkerungszuwachs bewältigt werden kann.¹ **Ein Bevölkerungswachstum entspricht der kant. Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2019. Die Abweichung**

Unser Dorf soll für alle Generationen ein Ort sein, an dem man sich zu Hause fühlt und Freude daran hat, viel Zeit zu verbringen. Um das Durchschnittsalter zu senken, möchten wir die Attraktivität des Dorfs für jüngere Generationen erhöhen **und bezahlbaren Wohnraum fördern**.

¹ **Die Abweichung im Vergleich**, **Die abweichende Einschätzung** zu der neuen kantonalen Bevölkerungsprognose (RRB 2023/1334) lässt sich dadurch erklären, dass die kantonale Prognose die Jahre zwischen 2019-2021, in welcher ein Bevölkerungsrückgang stattgefunden hat, zu stark gewichtet und die Attraktivität von Hochwald und die Lage in der Agglomeration Basel zu wenig einberechnet.

SIEDLUNGSQUALITÄT UND ORTSBILD

Der gut erhaltene Ortskern prägt das Ortsbild von Hochwald. Daher ist er in seiner Struktur zu erhalten. **Es ist wünschenswert, dass wenig oder nicht mehr genutzte Bauten umgenutzt oder umgebaut werden. sollen für Umnutzungen und Umbauten zur Verfügung stehen.** So kann die Bausubstanz erhalten bleiben und zugleich die Innenentwicklung gefördert werden. **Der gewachsene Gebäudebestand, die Vorplätze und vor allem die Vorgärten prägen den Strassenraum und das Erscheinungsbild des Ortskerns. Sie sollen erhalten werden und den Ortskern dementsprechend vor einschneidenden Veränderungen bewahren.** Der grosszügige Hofstattbereich zwischen Ortskern und Wohngebieten gliedert das Siedlungsgebiet. Er ist als Landwirtschaftsfläche oder traditioneller Garten in den heutigen Ausmassen zu erhalten und im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu sichern.

Kommentiert [JE1]: Vorschlag Runder Tisch: streichen
Entscheid AG: beibehalten

Vor allem am Baselweg gibt es heute noch mehrere, vergleichsweise grosse unbebaute Flächen, auf denen grössere Wohngebäude in verdichteter Bauweise errichtet werden könnten. Diese sind in der bislang geltenden ein- bis zweigeschossigen Wohnzone jedoch nicht zulässig. Auch am Kirchrain, zwischen den Kernzonen, sind die Voraussetzungen für verdichtete Wohnformen als gut zu bezeichnen. Da hier bereits alle Flächen bebaut sind, könnte die Nachverdichtung allerdings nur über Ersatz-Neubauten erreicht werden.

Die verbliebenen Freiräume innerhalb der Siedlungsstruktur sind von grosser Bedeutung und nach den Empfehlungen des Bundes entsprechend freizuhalten (siehe Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS).

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Wir sind bestrebt, mit dem Boden haushälterisch umzugehen. **Daher soll die ineffiziente Baulandnutzung möglichst reduziert werden.** Die Gemeinde **kann nimmt** periodisch mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, welche freies Bauland besitzen, Kontakt **aufnehmen**. Somit will die Gemeinde die Ansiedlung von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern unterstützen. In der Kernzone möchten wir für die mögliche Aktivierung vorhandener Reserven im Gebäudebestand die Vorschriften optimieren. Der Spielraum für Umnutzungen und Umbauten soll unter Berücksichtigung der erhaltenswerten Bausubstanz verbessert werden. **Die langfristige Nutzungsmöglichkeit sichert den Erhalt des Gebäudebestandes als Identität stiftendes Element des Dorfs.**

Die Wohnquartiere ähneln sich im Charakter und in der Struktur, die Dichte nimmt allerdings in östlicher Richtung ab. Die bestehende Bebauungsstruktur entspricht unserer Vorstellung und soll in Zukunft grundsätzlich beibehalten werden. Sanfte Innenverdichtung soll möglich sein. Wohnzonen, in denen die eingeschossige Bauweise vorgeschrieben wird, entsprechen nicht mehr den Zielen der Raumplanung. Hier möchten wir eine kompaktere Bauweise ermöglichen. Eine behutsame Innenentwicklung, z. B. über die verstärkte Realisierung von Doppelhäusern, ist erwünscht, **allerdings ohne, dass umfangreiche Investitionen in das Strassennetz und die Leitungsinfrastruktur erforderlich werden. Eine markante Nachverdichtung wäre hingegen problematisch. Sie würde umfangreiche Investitionen in das Strassennetz und die Leitungsinfrastruktur erfordern.**

Die bestehende, rechtsgültige Weilerzone Herrenmatt lässt innerhalb klar definierter Grenzen unterschiedliche Nutzungen (Wohnen, Landwirtschaft, Gastgewerbe, **Pferdehaltung**, **Pferdesport**) zu. Für uns ist es daher problematisch, dass Weilerzonen im Rahmen der Ortsplanungsrevision aufzuheben sind. Eine Umwandlung in die Landwirtschaftszone hätte zur Folge, dass mehrere, heute zonenkonforme Nutzungen, zukünftig nicht mehr zulässig wären. Zwar bliebe der Besitzstand bewahrt, die Weiterentwicklung wäre jedoch erschwert. Auf der anderen Seite ist der Weiler baulich nicht mit einem Ortskern gleichzusetzen. Zwar gibt es ortskerntypische Bauten, diese aber nur vereinzelt. Eine Herausforderung der Ortsplanungsrevision liegt darin, für den Weiler Herrenmatt eine (oder mehrere) geeignete Nutzungszonen zu definieren. Ausser Frage steht, dass wir die Einwohnerinnen und Einwohner des Weilers aktiv in die Planung einbinden werden.

GEWERBEZONE

Die Gewerbezone liegt, von Dornach kommend, dem Dorf vorgelagert am Rande der Hochebene. Sie prägt die Eingangssituation zum Dorf, sodass ein ansprechendes Erscheinungsbild von grosser Bedeutung ist. Es kommt hinzu, dass die Gewerbezone durch die Lage auf dem Gegenhang von vielen Stellen im Ort gut einsehbar ist. Bislang existieren keine Vorschriften zur Gestaltung der Gebäude und der Freiflächen. Ob diese nachträglich mit der Ortsplanungsrevision eingeführt werden können, gilt es zu prüfen. **Die Pflanzung zusätzlicher Hecken oder Bäume zwischen der Dornacherstrasse und den Gebäuden der Gewerbezone würde sich positiv auf das Landschaftsbild auswirken.**

Kommentiert [JE2]: Vorschlag Runder Tisch: Die Pflanzung zusätzlicher Hecken oder Bäume zwischen der Dornacherstrasse und den Gebäuden der Gewerbezone wirkt sich positiv auf das Landschaftsbild aus..
Entscheid AG: ganzer Satz streichen

6. Leben in Hochwald

BEGEGNUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Das Angebot an Orten, an denen die Einwohnerinnen und Einwohner zusammenkommen und sich austauschen können, fördert die Attraktivität einer Gemeinde. Faktoren, die sich negativ auf diese Orte auswirken könnten, z. B. ein hohes Verkehrsaufkommen, Lärm, oder mangelnde Sicherheit möchten wir möglichst eindämmen. Wir pflegen unsere öffentlichen Plätze und Gebäude und sorgen für eine bedarfsgerechte Ausstattung.

Eine erhöhte Aufmerksamkeit möchten wir dem ruhenden Verkehr (Parkplätze) im Bereich des Dorfkerns, zukommen lassen. Wenn halböffentliche Räume Freiflächen oder Gärten aufgrund des zusätzlichen Bedarfs zu Parkplätzen umfunktioniert werden, schadet dies der Entwicklung des Dorfes. Daher müssen Alternativen gefunden, realisiert und bereitgestellt werden.

In der Gemeinde besteht das Bedürfnis, das Parkplatzangebot im Dorfkern zu erweitern. Für die Realisierung von Abstellplätzen sollen keine Freiflächen oder Gärten geopfert werden. Wir wollen Alternativen finden und bereitstellen.

Die bestehende Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) am Laubigartenweg ist sowohl für einen Sportplatz als auch für einen Übungsplatz zu klein. In der Folge werden wir künftig andere Flächen zukünftig auch Flächen, die heute in der Reservezone OeBA liegen, in Anspruch nehmen müssen. Sofern ein kleinerer Platz direkt angrenzend an die bestehende Turnhalle realisiert werden soll, müssten Flächen in der Reservezone gegen die unbebaute OeBA-Zone abgetauscht werden. Für eine Lage angrenzend an die Sporthalle spricht, dass auch bei einem Turnierplatz keine zusätzlichen Garderobenbauten realisiert werden müssten. Bei Realisierung eines Naturrasenplatzes bliebe der bestehende Grüngürtel zwischen Ortskern und Wohnzone erhalten, auch wenn er ökologisch abgewertet würde. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden wir den konkreten Bedarf und die Möglichkeiten ermitteln. Ferner müssen wir eine Abstimmung mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern suchen.

Mit der Verschiebung des Sportplatzes beim Hollenrain zur Turnhalle ist es möglich, die Infrastrukturen optimal zu nutzen.

Die Unabhängigkeit der Seniorinnen und Senioren wollen wir steigern. Dies kann zum einen dadurch beeinflusst werden, dass alle Dienstleister und Geschäfte des täglichen oder wöchentlichen Bedarfs vor Ort gehalten oder angezogen werden können. Öffentliche Gebäude und Anlagen sind ferner barrierefrei hindernisfrei auszugestalten². Den Bekanntheitsgrad bestehender Angebote³ wollen wir fördern. Die Organisation von Fahrdiensten für Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere mit grösserer Entfernung zum Ortskern (oder ein Ausbau des ÖV-Angebots) können zudem gewährleisten, dass ein Verbleib im eigenen Haus auch bei eingeschränkter Mobilität möglich ist. Die nachträgliche Realisierung von Einliegerwohnungen in den bestehenden Gebäuden oder die Schaffung attraktiver Alterswohnungen im Ortskern können dazu führen, dass betagte Personen in Hochwald wohnen bleiben.

VEREINS- UND GESELLSCHAFTSLEBEN

Damit sich Die Einwohnerinnen und Einwohner in Hochwald sollen sich wohlfühlen und hier auch ihren Lebensmittelpunkt sehen, dürfen wir nicht zu einem Schlafdorf verkommen. Die Vereine leisten hier wichtige Aufgaben. Sie fördern gemeinsame Freizeitaktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Erziehung. Sie leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Bevölkerung. Wenn attraktive Freizeitangebote durch örtliche Vereine gesichert bereitgestellt oder neu geschaffen werden, erhöht sich unsere Attraktivität für den Zuzug weiterer Personen / Familien. Wir können die Aktivitäten der Vereine u. a. durch die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und Anlagen unterstützen und ihnen eine «Plattform» zur Publikation ihrer Angebote zur Verfügung stellen.

² Gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes

³ Mittagstisch, Spielnachmittage, medizinische und pflegerische Angebote, Fahrdienste etc.

BILDUNG

Wir möchten die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Schulzentrum stärken. Die Kinder der Primarschule sollen weiter in Hochwald unterrichtet werden. Dadurch, dass einzelne Jahrgänge zu klein sind, werden diese zusammengelegt. Eine gut ausgestattete, attraktive Schule **und eine Tagesstruktur sind ist** ein wichtiger Standortfaktor, gerade für junge Familien, **die eine Wohnung oder einen Bauplatz suchen**. Wir möchten **die Qualität die guten Rahmenbedingungen** des örtlichen Bildungsangebots sichern **und so weit als möglich ausbauen**. Dieses schliesst die Bereitstellung angemessener Spiel- und Sportstätten sowie eine attraktive Gestaltung der Gebäude sowie der Pausenhöfe und weiteren Aussenanlagen mit ein. **Der Bedarf für Tagesstrukturen ist regelmässig zu prüfen**.

GEWERBE

Wir möchten das Vorhandensein von lokalen Arbeitsplätzen sowohl in der Gewerbezone als auch in der Kernzone und den Wohnzonen ermöglichen und fördern, beispielsweise durch das Erleichtern von Umbauten für geschäftlichen Nutzungen im Ortskern.

Die Beschäftigtenzahl in unserem Dorf ist zurückgegangen. Zudem ist die Gewerbezone sehr klein und weist nur wenige Beschäftigte auf. Im Ortskern sind in den letzten Jahren einige Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe geschlossen worden. Im Gegensatz hierzu entstehen in den Wohnzonen immer neue Arbeitsplätze, z. B. durch die Gründung kleinerer Dienstleistungsbetriebe im Wohnhaus. Diese Entwicklung wollen wir weiter fördern. Zudem wollen wir Umbauten für geschäftliche Nutzungen im Ortskern unterstützen.

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Wir schätzen die Zusammenarbeit in den bestehenden Zweckverbänden (z. B. Primarschule und Kindergarten, Oberstufenzentrum Dorneckberg, etc.) sehr. Eine Verlagerung oder Erweiterung **von Zweckverbänden des Zweckverbands mit Dornach** wollen wir **nicht ausschliessen prüfen**. Für den Ausbau von Kooperationen oder gar den Zusammenschluss weiterer öffentlicher oder halböffentlicher Einrichtungen **möchten wir ergebnisoffen prüfen**, auch in Zusammenhang mit einer Sicherstellung einer weiterhin sehr gut funktionierenden Feuerwehr, **sind wir offen**.

7. Verkehr und Umwelt

VERKEHRSSICHERHEIT UND -LENKUNG

Die engen Verhältnisse im Haltestelle Dorfzentrum sind wirkt durch die engen Verhältnisse an den Verzweigungen der Kreuzung sehr unübersichtlich. Wir sehen hier Verbesserungsmöglichkeiten. Deswegen möchten wir in Zusammenarbeit mit dem Kanton Massnahmen prüfen, die die Sicherheit insbesondere im Umfeld der Schule nachhaltig erhöhen.

möchten wir Massnahmen prüfen, die die Sicherheit nachhaltig erhöhen können. Vor allem im Umfeld der Schule sehen wir Handlungsbedarf, und zwar bevor es zu ersten Unfällen mit Personenschäden kommt. Aus unserer Sicht wäre eine Begegnungszone mit reduzierter Geschwindigkeit, die sich auch gestalterisch von der sonstigen Ortsdurchfahrt absetzt, wünschenswert.

Eine Verkehrsberuhigung Beschränkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 im ganzen Dorf wird in Betracht gezogen eingeführt. Ergänzende verkehrsberuhigende Massnahmen sollten ebenso in Betracht gezogen werden.

Ebenso streben wir Optimierungen für die Sicherheit an, beispielsweise durch bessere Beleuchtung, sicherere Fussgängerführung oder Geschwindigkeitsreduktionen und Verkehrslenkungen. Durch die zum Teil unbeleuchteten Fusswege und den starken Verkehr auf den Quartierstrassen ist der Schulweg aus Sicht vieler Eltern nicht ausreichend gesichert, weil zusätzliche Trottoirs oder ein separates Wegenetz kaum realisierbar sind.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs sollte möglichst attraktiv gestaltet werden. Wir streben im gesamten Dorf einen öffentlichen Verkehr mit guten Verbindungen an.

Heute fährt der Bus über Gempfen nach Dornach, auch wenn es eine direkte Strassenverbindung ins Tal gibt. Durch diesen Umweg und die hieraus resultierende Erhöhung der Fahrzeit ist der Bus für Bewohnerinnen und Bewohner wenig attraktiv. Hinzu kommt, dass das Quartier Nettenberg sowie angrenzende Strassenzüge in grosser Distanz zur nächsten Haltestelle liegen. Auch dies begünstigt das Auto als prioritär genutztes Transportmittel. Die Verbesserung des ÖV Angebots können wir als Gemeinde jedoch nur in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und dem Kanton erreichen.

NATURGEFAHREN UND REGENWASSERVERSICKERUNG RETENTION

Bei Starkregen versickert auf einzelnen Landwirtschaftsflächen nicht genügend Wasser, so dass das Regenwasser lokal oberirdisch abfliesst und zu Überschwemmungen führt. Dabei können die extensive Nutzung und die gezielte Neuanlage von Hecken zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Sofern dies nicht genügt, ist der Einsatz zusätzlicher technischer Massnahmen zu überprüfen.

Bereits im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision verständigten sich Gemeinde und Kanton darauf, dass es für Hochwald keine Naturgefahrenkarte braucht.

Innerhalb des **Gemeindegebietes Siedlungsgebietes** ist, wo immer möglich, die Versiegelung der Böden auf das absolut notwendige Mass zu beschränken. Meteorwasser ist in erster Priorität vor Ort der Versickerung zuzuführen.

UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEVERSORGUNG

Die **Überprüfung** der Grundwasserschutzzonen ist in Bearbeitung. **Die erforderliche Abgrenzung der engeren Schutzzone ist noch nicht bekannt.** Wenn sie in das Siedlungsgebiet hereinschneidet, muss die Innenentwicklung darauf abgestimmt werden und damit vereinbar sein. **erscheint eine Vereinbarkeit von Innenentwicklung und Gewässerschutzzonenplanung nur schwer möglich.** Auf lange Sicht **gewährleisten wir weiterhin eine gute Wasserqualität. möchten wir gewährleisten, dass die Wasserqualität nicht beeinträchtigt wird.**

Der Lärm durch den Flugverkehr nehmen wir als Belastung wahr. Hier sind unsere Einflussmöglichkeiten allerdings sehr beschränkt. Im Gegensatz dazu können wir den durch den motorisierten Individualverkehr verursachten Lärm beispielsweise mittels Geschwindigkeitsreduktionen reduzieren.

Im Gegensatz zu einzelnen Fusswegen, die schlecht oder gar nicht beleuchtet sind, sind einige Strassen in den Nächten sehr stark ausgeleuchtet. Durch den Einsatz moderner, dimmbarer Leuchtquellen soll der «Lichtverschmutzung» entgegengewirkt werden. **Beim Einsatz von LEDs nimmt das Streulicht bei richtiger Einstellung deutlich ab. Bereits heute ist der Energiebedarf dank dem Einsatz von LEDs geringer. Zudem geht der Energiebedarf markant zurück.** Wir möchten mit gutem Beispiel vorangehen und bei gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen regenerative Energien prioritär nutzen.

Die Auslastung des Wärmeverbundes im Ortszentrum ist zu optimieren.

MOBILFUNK

Das Ortsbild sowie das Landschaftsbild der Gemeinde sind schützenswert. Die Installation von Mobilfunkanlagen sollte auf einzelne Zonen beschränkt **bleiben werden.** Über ein Kaskadenmodell wollen wir zudem Vorranggebiete festlegen, in denen die Realisierung von Sendeanlagen weniger konfliktrichtig ist. **Der Ausbau von Glasfaser bietet eine gute Alternative zu Mobilfunkanlagen.**

8. Natur und Landschaft

LANDWIRTSCHAFT⁴

Die primär der Nahrungsmittelproduktion dienende Fläche sollte nicht verkleinert werden. Eine zusätzliche Erhöhung des Anteils der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Bewirtschaftungsauflagen (naturnahe Bewirtschaftung) erscheint in Anbetracht des hohen Ausgangswertes nicht erforderlich. **Aktuell fehlen noch die Es bestehen** finanziellen Anreize, welche eine ökologische und nachhaltige Umstellung der Landwirtschaft begünstigen.

Die Einzelhöfe und der Weiler Herrenmatt prägen den landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum. Sie sind in ihrem heutigen Erscheinungsbild möglichst zu erhalten, wobei Entwicklungen, die sich harmonisch in den Bestand einführen, möglich sein sollen.

Die Hochstamm-Obstbäume sind für unser traditionelles Landschaftsbild von grossem Wert. **Sie sind stark gefährdet, da sie im Vergleich zu Anlagen mit Niederstamm-Obst bei einem hohen Aufwand einen kleinen Ertrag abwerfen. Selbst die bestehende Förderung durch Bund und Kanton reicht nicht immer aus, um die Landwirtinnen und Landwirte zum langfristigen Erhalt und zur Nutzung der Bäume zu bewegen.**

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSBILD

In Hochwald ist fast ein Viertel der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche als extensiv genutzte Vertragsfläche beim Kanton angemeldet. Dies bedeutet, dass sie im Interesse des Naturschutzes nur eingeschränkt bewirtschaftet werden **kann dürfen**.

Auch die Hecken⁵ im Siedlungsgebiet bedürfen einer konsequenten **Erhaltungsmanagements** sowie einer regelmässigen Pflege. Vor allem seltene Nieder- und Mittelhecken sind für die Vernetzung und die Artenvielfalt von besonders grossem Wert.

Die im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung aufgeführte Wiesenfläche Rotenrain hat über die Gemeinde hinaus eine ökologische Bedeutung. Sie ist in Abstimmung mit den Eigentümern und Bewirtschafterinnen im Rahmen der Ortsplanungsrevision als Schutzzone in den Gesamtplan aufzunehmen.

Innerhalb des Siedlungsgebiets tragen primär die bestehenden Hausgärten mit Büschen, Hecken und Bäumen zu einem durchgrünten Ortsbild und zur Biotopvernetzung bei. Bestehende, ökologisch wertvolle Elemente der Grünvernetzung können durch die Unterschutzstellung bewahrt und Versiegelung von Böden reduziert werden.

Durch unterschiedliche Nutzungen im Wald wird dieser sehr stark beansprucht. Wir möchten Konflikten vorbeugen und Rückzugsgebiete für Wildtiere und seltene Pflanzenarten schaffen.

⁴ Ein Grossteil der Regelungen in Bezug auf die Landwirtschaft erfolgt auf eidgenössischer Ebene (z.B. Bundesgesetz über die Landwirtschaft) oder durch kantonale Vorgaben (Landwirtschaftsgesetz), aber auch auf Gemeindeebene besteht Handlungsspielraum für Auflagen oder Anreize.

⁵ Es handelt sich dabei um Hecken, die im Zonenplan dargestellt und gemäss der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung und der Heckenrichtlinie des Kantons Solothurn geschützt sind. Die Regelung bezieht sich folglich auf Hecken, die vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern oder Bäumen zusammengesetzt sind, eine geschlossene Einheit bilden und mindestens 50 m² gross sind.

An zwei Standorten trägt der bestehende Schutzwald zum Schutz der Verbindungsstrasse nach Dornach vor Rutsch und Steinschlaggefahren bei.

Die Waldränder am Rand des Siedlungsgebiets haben einen besseren Schutz und eine bessere Pflege verdient. Besonders zwischen den Quartieren Rütteli und **Nettenberg Mättenberg** übernehmen die Waldflächen und -ränder eine wichtige ökologische Vernetzungsfunktion. Die bestehenden Waldrandschutzzonen⁶ sind in ähnlicher Form beizubehalten.

9. Freizeit und Erholung

FREIZEIT UND ERHOLUNG

Die Beliebtheit der Gemeinde ist auch auf die hohe Attraktivität des Landschaftsraumes zurückzuführen. Sie lädt Bewohnerinnen, Bewohner und Auswärtige zum Wandern, Mountainbiken, Reiten und zu vielen anderen Freizeitnutzungen ein. Die vorhandene Infrastruktur möchten wir erhalten, ein Ausbau ist nicht vorgesehen. **Zusätzliche Wege und Anlagen, die auf eine Vermeidung von Konflikten zwischen den Nutzern und Nutzerinnen abzielen, würden einen Eingriff in den Landschaftsraum darstellen und eine Zerschneidung von Biotopen und eine Verkleinerung der Rückzugsgebiete für Wildtiere zur Folge haben. Obendrein müssten der Bau und Unterhalt neuer Anlagen finanziert werden. Deshalb geniesst** die Förderung des gegenseitigen, respektvollen Umgangs aller Freizeitnutzern und Freizeitnutzerinnen **ist uns wichtig. Priorität, beispielsweise mittels ... Sie beugt Konflikten vor und verhindert schädliche Auswirkungen unseres Verhaltens auf Natur und Landschaft. Die Sensibilisierung durch direkte Ansprache oder mit kurz gehaltenen, informativen Hinweistafeln an neuralgischen Punkten erscheint am ehesten erfolgsversprechend.**

Die bestehende, auf Grundlage eines Gestaltungsplans entstandene, Swingolf-Anlage hat sich zu einem in der ganzen Region beliebten Freizeitort entwickelt. Im Gegensatz zur klassischen Golfanlage steht sie allen Interessierten zur Verfügung und kommt ohne Kunstbauten (Bunker, Teiche, Geländemodellierung) aus. In den Sonderbauvorschriften zur Swingolf-Anlage ist festgehalten, dass sie nach Aufhebung des Golfbetriebs wieder landwirtschaftlich zu nutzen ist. Diese Regel ist in jedem Fall beizubehalten. Auch die Spezialzone TCS (Campingplatz) wird ihrem Zweck entsprechend genutzt. Sie soll und kann in der heutigen Form erhalten bleiben. Dasselbe gilt für den Jura Country Club.

Datum: 29.04.2025

Ersteller/in: Janine Eggs

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG

E-Mail: janine.eggs@bsb-partner.ch

⁶ Die Waldrandzone ist im Zonenplan dargestellt und bezweckt die Freihaltung des Waldrandes vor baulicher Ausnützung und die Sicherung eines naturnahen Übergangs vom Wald zum Baugebiet.

